

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/106

5. Juni 1973

Kontakte noch mehr intensivieren

Ein Rumänienbesuch im Zeichen freundschaftlicher Zusammenarbeit

Von Annemarie Renger MdB
Präsidentin des Deutschen Bundestages

Seite 1 und 2 / 68 Zeilen

Das Wahlgeheimnis brechen ?

Zum Wirbel um den Fall Steiner

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Seite 3 / 47 Zeilen

Reformbedürftiges Filmförderungsgesetz

Lieber gar nichts als etwas Halbgares

Von Dr. Peter Glotz MdB
Vorsitzender der Unterkommission Film beim Parteivorstand der SPD

Seite 4 und 5 / 68 Zeilen

Sonderbeilage: "Selbstbestimmung und
----- Einliederung"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heuresallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressenhaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 97 - 38
Telex: 866 049 / 868 847
866 848 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

Kontakte noch mehr intensivieren

Ein Rumänienbesuch im Zeichen freundschaftlicher Zusammenarbeit

Von Annemarie Renger MdB

Präsidentin des Deutschen Bundestages

Es war ein Besuch im Zeichen freundschaftlicher Zusammenarbeit, den eine offizielle Bundestagsdelegation in der vergangenen Woche der Sozialistischen Republik Rumänien abgestattet hat. Im Vordergrund stand naturgemäß der Kontakt zwischen den beiden Parlamenten, der sich - mit dieser Überzeugung sind wir zurückgekehrt - noch wesentlich intensivieren läßt. Der Präsident der Großen Nationalversammlung, Stefan Voitec, unterrichtete uns zu Beginn unseres Besuches eingehend über die Arbeitsweise des rumänischen Abgeordnetenhauses. Nach einem Überblick über die Tätigkeit des Bundestages entwickelte sich anschließend ein außerordentlich lebhaftes Frage- und Antwortspiel, an dem sich auf rumänischer Seite neben unserem aufgeschlossenen Gastgeber vor allem auch Vizepräsidentin Frau Maria Groza sowie mehrere Ausschußvorsitzende beteiligten.

Die Ansatzpunkte für eine konkrete Zusammenarbeit in der Zukunft, die sich bereits bei dieser Gelegenheit ergaben, konnten dann in den folgenden Tagen in zahlreichen Gesprächen mit rumänischen Parlamentariern erfreulicherweise noch vertieft werden. Ich hoffe daher zuversichtlich, daß sich auf all jenen Gebieten, auf denen unsere beiden Länder vor gleichartigen oder ähnlichen Problemen stehen, ein ständiger Gedankenaustausch und eine wechselseitige Unterrichtung über zur Beratung anstehende Gesetzentwürfe ergeben wird. Ich denke dabei zum Beispiel an Fragen der Bildungs- und Schulreform und an das zur Zeit auch in Rumänien lebhaft erörterte Problem der Schaffung von Kaufeigentum an Wohnungen sowie an den Umweltschutz. Im übrigen zeigten sich unsere rumänischen Kollegen sehr interessiert, umfassend über unsere

Sozialordnung informiert zu werden.

Das Bemühen um eine Intensivierung der deutsch-rumänischen Zusammenarbeit beschränkte sich aber keineswegs auf die parlamentarische Ebene. Es beherrschte auch das Gespräch, zu dem wir, als Höhepunkt und Abschluß unseres Besuches, von Staatspräsident Nicolae Ceausescu empfangen wurden. Bei der Begegnung war auch Ministerpräsident Maurer anwesend. Diesem Gespräch war ein Meinungsaustausch mit Außenminister George Macovescu vorausgegangen. Wir haben aus diesen Unterredungen die Überzeugung mitgebracht, daß der bevorstehende Besuch von Präsident Ceausescu in Bonn Gelegenheit bieten wird, neue, zukunftsweisende Möglichkeiten zum Ausbau der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu eröffnen, denen eine ähnliche Bedeutung zukommen dürfte wie der vor sechs Jahren erfolgten Aufnahme diplomatischer Beziehungen. Da diese Entwicklung nach dem Willen beider Regierungen und beider Parlamente eingebettet werden soll in den Prozeß der Entspannung und Normalisierung in Europa, erscheint die Hoffnung berechtigt, daß sich im Laufe der Zeit auch die menschlichen Kontakte zwischen der Bundesrepublik und Rumänien noch verstärken lassen. Dazu berechtigt uns besonders das Verständnis, das die rumänische Seite unserem Problem entgegengebracht hat, wie z.B. die Einbeziehung Berlin-West in abzuschließende Verträge und Abkommen, wie wir unsererseits unsere Bemühungen in Aussicht gestellt haben, durch wirtschaftliche Zusammenarbeit weiter zur Entwicklung Rumäniens beizutragen.

Wenn wir während dieser Reise die historische Entwicklung und die sich daraus ergebende heutige, auf Entspannung und gute Nachbarschaft unter den Völkern gerichtete Politik Rumäniens besser verstehen gelernt haben, so lag das nicht zuletzt auch an einem hervorragend organisiertem Programm. Es führte in das einzigartige Donaudelta, zu den berühmten mittelalterlichen Baudenkmalern der nördlichen Moldau bei Suceava und schließlich in das siebenbürgische Kronstadt (Brasov) und das die Stadt umgebende Burzenland. Diese Zeugen einer reichen europäischen Kultur und einer schicksalsschweren Geschichte, die uns miteinander verbindet und zu der auch besonders heute die deutschstämmigen rumänischen Bürger eine Brücke zu uns bilden sollten, haben diese Begegnung besonders lohnend erscheinen lassen. Zum unvergeßlichen Erlebnis wurde für die Delegation die außerordentlich herzliche Gastfreundschaft, die uns überall entgegengebracht wurde und für die wir sehr herzlich zu danken haben. (-/5.6.1973/ks/ex)

+ + +

Das Wahlgeheimnis brechen ?

Zum Wirbel um den Fall Steiner

Von Prof. Dr. Friedrich Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Bundestagspräsident von Hassel erklärte am 27. April 1972 nach Wiederaufnahme der unterbrochenen Sitzung des Deutschen Bundestages zur Auszählung der beim gescheiterten konstruktiven Mißtrauensvotum abgegebenen Stimmen:

"Ich gebe das Ergebnis der Zählung der Stimmen bekannt. Von den stimmberechtigten Abgeordneten wurden abgegeben 260 Stimmen, von den Berliner Abgeordneten 11 Stimmen. Von den 260 stimmberechtigten Abgeordneten haben für den Antrag - mit JA - gestimmt 247, - mit NEIN - zehn Abgeordnete; drei Stimmen sind Enthaltungen. Von den Berliner Abgeordneten haben zehn Abgeordnete mit - JA - und ein Abgeordneter mit - NEIN - gestimmt; keine Enthaltung. Nach Art. 67 Abs. 1 des Grundgesetzes ist als Nachfolger des Bundeskanzlers gewählt, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages auf sich vereint. Die absolute Mehrheit der stimmberechtigten Abgeordneten beträgt, wie Sie wissen, 249 Stimmen. Ich stelle fest, daß der von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagene Abgeordnete Dr. Barzel die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht erreicht hat. Der Antrag der CDU/CSU-Fraktion auf der Drucksache VI/3380 ist damit abgelehnt."

Der Bundestagspräsident hat vollkommen richtig formuliert, daß Dr. Barzel die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht erreicht hat. Bei der Wahl eines Bundeskanzlers kommt es allein auf die JA-Stimmen an. Nichtbeteiligung an der Wahl, Nein-Stimmen, Enthaltungen, aber auch für ungültig erklärte Stimmen nutzen dem Kandidaten nichts, er braucht 249 JA-Stimmen.

Wenn heute darüber gesprochen wird, daß Abgeordnete Stimmenthaltungen abgegeben und die Stimmkarten gekennzeichnet hätten, so würde dies am Ergebnis nichts ändern, da solche Stimmkarten nur für ungültig erklärt werden könnten.

An einer Nachprüfung der Wahl besteht sonach kein rechtliches Interesse, auch nicht bezüglich der Feststellung, ob es Stimmkarten gibt, die irgendwie gekennzeichnet sind. Niemand darf diese Stimmkarten nach Abgabe verwenden; sie können also auch nicht irgendein Erkennungszeichen für irgendjemand sein. Bestenfalls könnten sie für ungültig erklärt werden. Die Zahl der JA-Stimmen ändert sich dadurch nicht.

Wenn der damalige Abgeordnete Majonica anstrebt, daß durch Nachprüfung der Fingerabdrücke sein Stimmzettel herausgesucht werden möge, damit er sich parteiintern rechtfertigen könne, so kann man nur wünschen, daß das Präsidium des Deutschen Bundestages ein solches Ansinnen zurückweist; denn die Wahl erfolgt nach § 98 Abs. 3 der Geschäftsordnung mit verdeckten Stimmkarten und § 54 a sagt dazu, daß die Wahl dann geheim stattfindet. Die Wahrung des Wahlgeheimnisses ist allgemein anerkannt. Es wäre ein bedenklicher Vorgang, wenn man im vorliegenden Fall ohne rechtlich dargelegtes Interesse aus CDU/CSU-internen Gründen das Wahlgeheimnis brechen würde. (-/5.6.1973/ks/ex)

Reformbedürftiges Filmförderungsgesetz

Lieber gar nichts als etwas Halbgares

Von Dr. Peter Glotz MdB

Vorsitzender der Unterkommission Film beim Parteivorstand der SPD

Das Bundeskabinett hat in der letzten Maiwoche den Regierungsentwurf für die Novellierung des bisherigen Filmförderungsgesetzes gebilligt; damit ist die Voraussetzung dafür geschaffen, daß ein Auslaufen des bisherigen Gesetzes und damit auch der parafiskalischen Abgabe an der Kinokasse verhindert werden kann. Die letzten Funktionen des alten Gesetzes laufen am 31. Dezember dieses Jahres endgültig aus. Da eine Verlängerung des jetzigen Gesetzes ohne Änderungen ganz und gar nicht zu akzeptieren ist, ist jetzt große Eile geboten.

Der Regierungsentwurf folgt in den großen Linien einem Kompromiß, der unter Federführung der Kirchen innerhalb der Filmindustrie ausgehandelt worden ist. Dieser Kompromiß ist als Ausgangsbasis durchaus brauchbar; unbestreitbar werden die Koalitionsfraktionen aber den Versuch machen müssen, an einigen wichtigen Punkten noch Verbesserungen anzubringen. Die Grundhaltung zumindest der Sozialdemokraten sollte dabei klar sein: sie wollen ein Auslaufen des Gesetzes verhindern, sie wollen eine effektive, vernünftige Filmförderung zustandebringen, sie wollen dem international nicht konkurrenzfähigen deutschen Film helfen. Es gibt jedoch keinerlei Bereitschaft zu einer Filmförderung um jeden Preis. Lieber gar nichts als etwas Halbgares - das sollte die Marschroute sein.

Unbestritten ist dabei, daß neben der automatischen Förderung von Filmen mit Kassenerfolg eine Projektförderung stehen muß. "Projekt" heißt dabei "wirtschaftliches Projekt". Filmpläne, die Förderung von neuen Formen des Kinos oder auch Nachwuchsförderung sollen (und können nach der verfassungsrechtlichen Lage) nicht nach

feuilletonistischen Kategorien erfolgen. Im Übrigen sollte allen klar sein: wie hoch (oder niedrig) letztlich die zur Filmförderung zur Verfügung stehenden Mittel auch immer sein werden - die Projektförderung darf nicht gecpft werden.

Als weiteres Prinzip wird man festhalten müssen, daß die Förderung der Abspieldbasis, d.h. also die Förderung einer neuen Struktur von Kinos besonders wichtig ist. Wir müssen Kinos fördern, die über das bloße Ansehen von Filmen hinaus dem Bedürfnis nach Kommunikation entgegenkommen. So brauchen wir Kinos, die durch den städtebaulichen Zusammenhang den Charakter eines Treffpunktes haben und eine Kinoarchitektur, die Kommunikation begünstigt.

Der Regierungsentwurf sieht zur Zeit die Möglichkeit vor, die Rundfunkanstalten zu verpflichten, für jeden gesendeten Film eine Filmabgabe in den Fond der Filmförderungsanstalt zu zahlen. Die rechtlichen Bedenken, die die Rundfunkanstalten dagegen vorbringen werden, sind nach aller bisherigen Prüfung nicht berechtigt. Allerdings sollte man sich fragen, ob eine freiwillige Kooperation zwischen Film und Fernsehen einer Zwangsabgabe der Anstalten nicht vorzuziehen ist. Dazu gehört allerdings der gute Wille der Anstalten. Verhandlungen haben bisher einen Plan zutage gefördert, demzufolge die beiden großen Systeme ARD und ZDF rund zehn Millionen für Koproduktionen von Film und Fernsehen zur Verfügung stellen sollten. Alle Verantwortlichen sollten ernsthaft prüfen, ob dieser Plan nicht noch verwirklicht werden kann. Sollten die Anstalten allerdings auch diese vergleichsweise bescheidene Summe nicht zur Verfügung stellen wollen, wird der Weg, den der Regierungsentwurf weist, nicht zu umgehen sein.

Eine rasche Novellierung des Filmförderungsgesetzes, die jetzt notwendig ist, kann selbstverständlich eine "neue Filmpolitik" - die dringend notwendig wäre - nicht ins Leben rufen. Deshalb sollte man diese Novellierung nur als ersten kleinen Schritt im Gesamtrahmen der Medienpolitik sehen. Auf längere Sicht hin sollte man eine Lösung anstreben, die darauf hinausläuft die Förderungsmittel, die durch Bundesgesetz und (beim Innenministerium) über Steuermittel aufgebracht werden, mit den (kulturellen) Kompetenzen der Länder koppeln. Dazu wäre dann ein Filmrahmengesetz notwendig, zu dem der Bund nach Artikel 75 des Grundgesetzes die Kompetenz hat. Zuerst einmal aber werden die Fraktionen sich den Regierungsentwurf genau ansehen müssen, um ihn, dort wo es notwendig ist, zu verbessern.

(-/5.6.1973/ks/ex)